

## STEUERABSCHREIBUNGEN 2023 für Lohn-, Gehaltsempfänger und Pensionäre in Luxemburg

Bezeichnung	Abschreibung	Lohnsteuerkarte Eintragung möglich	Gültig für in Luxbg. wohnhaft	Gültig für Grenzgänger	Lohnsteuerausgleich oder Steuererklärung	Bemerkungen
<b>Werbungskosten</b>						
Fahrtkosten	99 €/Jahr pro KM/Luftlinie Max. 26 KM	Automatisch	Ja	Ja	Automatisch bzw. auf Antrag	Maximum 2.574 €/Jahr (26 KM) Die ersten 4 km werden nicht berücksichtigt
Werbungskosten	Arbeitnehmer: 540 €/Jahr bei Pensionären: 300 €/Jahr	Ja bei Mehrkosten > 540 € > 300 €	Ja	Ja	Automatischer Pauschalbetrag oder Mehrkosten	Pauschalbetrag automatisch (in Lohnsteuertabelle), Mehrkosten absetzbar nur gegen Nachweis
Werbungskosten für Behinderte	645 €/Jahr bis 1.515 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Gestaffelt je nach Grad der Behinderung 25% - 100%
<b>Sonderausgaben</b> Pauschalbetrag 480.- € bzw. 960.- € (Ehepartner Gehaltsempfänger). Pauschalbetrag von 480 €/Jahr in Lohnsteuertabelle						
Schuldzinsen (Konsumkredit) und Versicherungen	672 €/Jahr Max. pro Person	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Möglich durch Steuererklärung, Jahresausgleich oder Steuerkarte Nur personenbezogene Versicherungen, keine Sachversicherungen
Restschuld Versicherung (Einmal Prämie)	gestaffelt nach Alter und Kind(er) im Haushalt	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Gilt nur für Wohnung für eigene Zwecke oder Erwerb einer beruflichen Einrichtung 6.000 € bis 31.200 €/Jahr
Zusatzpension Altersvorsorge	3.200 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Möglich auch für Lebenspartner oder Ehepartner
Betriebliche Zusatzpension	1.200 €/Jahr Max.	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Persönliche Beiträge zur Betriebszuspension Gesetz vom 8.6.1999
Bausparen (1)	672 bis 1.344 €/Jahr pro Person	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Altersbedingungen Zinsen Quellensteuer frei
Spenden	120 €/Jahr Min. (kumulativ)	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Nur zugelassene und anerkannte gemeinnützige Organisationen
Geschieden Unterhalt	24.000 €/Jahr Max.	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Scheidungen durch Gerichtsbeschluss vor 01.01.1998 unter bestimmten Bedingungen
<b>Außergewönl. Belastungen</b> Absetzbar sind: Kosten - zumutbare Belastung = außergewöhnliche Belastung						
Hauspersonal und/oder Kinderbetreuung oder Pflegefall (2)	Kosten bis 5.400 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Kosten bis 5.400 €/Jahr oder als außergewöhnliche Belastung.
Alleinerzieher (3)	CIM Steuerkredit Max. 750 bis 2.505 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag (Für Grenzgänger nur am Jahresende möglich)	Reduktion des CIM bei Alimentenbezügen ab 2.424 € pro Kind/Jahr
Krankheit, Tod, Unfall, Unterhalt	Außergewöhnliche Belastung	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Absetzbar sind Kosten, die nicht von Dritten erstattet werden als außergewöhnliche Belastung
Kind nicht im Haushalt	4.020 €/Jahr Max. pro Kind	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Alimentenzahlungen
Invalidität	Gestaffelt 150 - 1.455 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Abhängig vom Invaliditätsgrad ab 25% 150 - 1.455 €/Jahr
<b>Steuerklassen</b> Gesetz vom 21.12.2007						
Verlängerung des Steuerbonus für Kinder	Antrag am Jahresende via Steuererklärung	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Bonifikation nur auf Antrag am Jahresende (ab Einkommensgrenze von 67.400 - 76.600 €/Jahr wird reduziert)
getrennt, verwitwet, geschieden (Steuerklasse)	Antrag auf Steuerklasse 2	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Steuerklasse bleibt erhalten. Angebrochenes Jahr und weitere 3 Jahre
<b>Sonstiges:</b>						
Überstunden	steuerfrei	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	
Zuschläge für Nacht-Sonntags, und Feiertagsarbeit	steuerfrei	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	Die Zuschläge sind unbegrenzt steuerfrei
Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP) (4)		Ja	Ja	Ja	Automatisch	Automatisch auf Lohnsteuerkarte
Steuerergutschrift für den sozialen Mindestlohn (CISSM) (5)	Max. 70 €/monatlich	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	Monatlicher Bruttolohn: < 1.800 € = CISSM 0 € 1.800 € - 3.000 € = CISSM 70 € 3.001 € - 3.600 € = CISSM abnehmend > 3.600 € = CISSM 0 €
Außerberuflicher Freibetrag	4.500 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Automatisch	2. Steuerkarte Ehepartner automatische Eintragung. Verlängerung (auf Antrag) bis zu 3 Jahre wenn ein Partner berufstätig ist und ein Partner Rentner wird
Schuldzinsen Wohnungsbau Wohnungskauf (6)	3.000 €/Jahr 2.250 €/Jahr 1.500 €/Jahr	Nein	Ja	Ja	Nur über Steuererklärung	Freibeträge pro Person im Haushalt. Jahres-Staffelungen nach dem Einzug
Eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehepaare (7)	Kollektive oder getrennte Besteuerung möglich am Jahresende	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Die eingetragene Lebenspartnerschaft muss vom 1. Januar bis 31. Dezember bestanden haben

- Bausparen**  
Sparleistungen sind absetzbar bis 1.344 €/pro Person für Steuerpflichtige mit einem persönlichen Alter von bis zu 40 Jahren. Ab 40. Lebensalter ist nur noch wie bisher 672 €/Jahr absetzbar.
- Kosten für Hauspersonal, Hilfeleistungen bei Pflegefall und Kinderbetreuung**  
Der Freibetrag bei Hauspersonalkosten beträgt 5.400 €.  
• Der gewährte Freibetrag darf die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen (z.B. wenn 4.500 € betragen, erhält der Steuerpflichtige auch nur einen Freibetrag von 4.500 €).
- Steuerkredit für Alleinerziehender (CIM)**  
Der CIM beträgt 1.505 €/Jahr für ein Einkommen von weniger als 60.000 €/Jahr.  
Bei einem Einkommen von 60.000 € bis 105.000 € wird der CIM schrittweise auf 750 € gesenkt. Unterhaltszahlungen für das Kind werden verrechnet.  
Der CIM wird reduziert, wenn Unterhaltszahlungen in Höhe von mindestens 2.424€/Jahr und Kind geleistet werden.
- Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP)**  
variiert zwischen 396 €/Jahr und 696 €/Jahr bei einem Jahreseinkommen von 11.265 € bis 40.000 €. Zwischen 40.000 und 80.000 €/Jahreseinkommen sinkt der Betrag von 696 € degressiv bis auf 0 €.
- Steuerergutschrift für den sozialen Mindestlohn (CISSM)**  
Bei einem Vollzeitvertrag mit Bruttoeinkommen zwischen 1.800 € bis 3.600 € ändert sich die Steuerergutschrift monatlich zwischen 0 € und 70 €.
- Kreditzinsen für Eigenheim**  
Die Obergrenze für Zinsen für ein Immobiliendarlehen für ein Eigenheim wird ab dem Steuerjahr 2023 um 50% erhöht.
- Die getrennte Veranlagung für Ehepaare**  
wurde eingeführt wahlweise zur gemeinsamen Besteuerung. Gilt für gebietsansässige (résidents) und für nicht gebietsansässige (non-résidents) Ehepaare (für Grenzgänger unter bestimmten Bedingungen).

### SONSTIGES

- Steuertabelle**  
Der Spitzensteuersatz liegt bei 41 % ab einem Jahreseinkommen von 150.000 € (Klasse I) und bei 42 % ab einem Jahreseinkommen von 200.000 € (Klasse I).  
Bei Steuerklasse 2 verdoppeln sich diese Beträge.
- Waisenrenten**  
sind steuerfrei.
- Essensgutschein (chèques repas)**  
Der Wert von Essensgutscheinen beträgt 10,80 €.
- Die Quellensteuer für Zinsen**  
auf Spareinlagen beträgt 20 %. Ein Freibetrag von 250 €/Jahr auf Zinsen wird gewährt.  
**Seit dem 1.1.2021 bis zum 31.12.2023**  
Aufgrund der Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer beträgt der CIS und CIP 696 € pro Jahr für ein Bruttoeinkommen von 11.266 € bis 40.000 €.  
Für Bruttoeinkommen von 40.001 € bis 79.999 € sinken der CIS und CIP schrittweise auf 0 €.

## Pauschale Freibeträge (Steuertabellen\*\* für Arbeitnehmer und Pensionäre)

### \*\* Arbeitnehmer:

Werbungskosten 540 €/Jahr  
Fahrtkosten erste 4 KM 0 €/Jahr  
Sonderausgaben 480 €/Jahr

**TOTAL 1.020 €/Jahr**

### Arbeitnehmer Ehepartner:

Außerberuflicher Freibetrag 4.500 €/Jahr  
Werbungskosten 540 €/Jahr  
Sonderausgaben 480 €/Jahr

**TOTAL 5.520 €/Jahr**

### \*\* Pensionäre:

Werbungskosten 300 €/Jahr  
Sonderausgaben 480 €/Jahr

**TOTAL 780 €/Jahr**